

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. August 2014

851. Regionaler Richtplan Zürcher Unterland (Teilrevision Fuss- und Wanderwege, Wasterkingen; Teilrevision Verkehr, Anschlussgleis Bülach Nord)

A. Ausgangslage

Die Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) beantragt, gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 14. November 2013 und den Anträgen der Gemeinde Wasterkingen und der Stadt Bülach den regionalen Richtplan anzupassen.

Durch die Gemeinde Wasterkingen verläuft ein im regionalen Richtplan bezeichneter Wanderweg. Im Sommer 2010 haben Unwetter diesen Weg stark in Mitleidenschaft gezogen. Um künftigen Unwetterschäden vorzubeugen, soll ein Teilabschnitt des bisherigen Wanderwegs mit Hartbelag versehen werden. Gemäss Art. 7 des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege (FWG) ist für Wegstrecken, die mit Hartbelag versehen sind, ein Ersatz vorzusehen. Die Gemeinde Wasterkingen beantragt daher die Verlegung des Wanderweges auf eine unbefestigte Strecke. Die neue Wegführung wird sowohl vom Verein Zürcher Wanderwege als auch von der zuständigen kantonalen Fachstelle befürwortet.

Die von der Stadt Bülach angestrebte Entwicklung im Bereich Bülach Nord sieht statt der bisherigen industriellen und gewerblichen Nutzung ein Mischgebiet mit hohem Wohnanteil vor. Die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Transformation des Gebiets wurde im regionalen Richtplan bereits vorgenommen und ist auf Ebene der kommunalen Nutzungsplanung in einem weit fortgeschrittenen Stadium. Daher sind die für die industriell-gewerbliche Nutzung vorgesehenen Anschlussgleisanlagen im Bereich Bülach Nord nicht mehr notwendig.

B. Änderungen

Auf dem Gemeindegebiet von Wasterkingen wird der Wanderweg gemäss Plan verlegt.

Auf dem Gebiet der Stadt Bülach wird das Anschlussgleis im Bereich Bülach Nord gemäss Plan aufgehoben. Der Text wird entsprechend angepasst.

C. Anhörung und Mitwirkung

Die Anhörung und öffentliche Auflage der Teilrevision fand vom 12. Juli bis 9. September 2013 statt. Es gingen keine Einwendungen ein; auf einen Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wurde daher verzichtet. Die Delegiertenversammlung der PZU stimmte der Teilrevision des regionalen Richtplans am 14. November 2013 zu und beantragte mit Schreiben vom 3. Februar 2014 dem Regierungsrat die entsprechende Festsetzung. Gegen den Beschluss der Delegiertenversammlung wurde gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Bülach vom 28. Januar 2014 kein Rechtsmittel sowie gemäss Bestätigung der Planungsgruppe Zürcher Unterland kein Referendum ergriffen.

D. Festsetzung

Der Festsetzung der Teilrevision des regionalen Richtplans Zürcher Unterland steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Teilrevision des regionalen Richtplans Zürcher Unterland, Kapitel Fuss- und Wanderwege (Verlegung Wanderweg in Wasterkingen) und Kapitel Verkehr (Aufhebung Anschlussgleis im Bereich Bülach Nord), wird festgesetzt.

II. Die Teilrevision des regionalen Richtplans steht bei den Kanzleien der Regionsgemeinden und bei der Baudirektion (Amt für Raumentwicklung, Zollstrasse 36, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

III. Dispositiv I und II sind von der Baudirektion gemäss § 6 Abs. 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

IV. Mitteilung unter Beilage von je einem Exemplar der Vorlage Teilrevision Regionaler Richtplan Zürcher Unterland an:

- die Planungsgruppe Zürcher Unterland, c/o Gemeindeverwaltung Eglisau, Obergass 17, 8193 Eglisau
- die Gemeinde- und Stadträte der Gemeinden und Städte:
 - Bachenbülach, Gemeinderatskanzlei Bachenbülach, Schulhausstrasse 1, 8184 Bachenbülach
 - Bachs, Gemeindeverwaltung Bachs, Gmeindhusweg 8, 8164 Bachs
 - Bülach, Management Dienste Bülach, Marktgasse 28, 8180 Bülach
 - Dielsdorf, Gemeindeverwaltung Dielsdorf, Mühlestrasse 4, Postfach 222, 8157 Dielsdorf

- Eglisau, Gemeinderatskanzlei Eglisau, Postfach, 8193 Eglisau
- Embrach, Gemeinderatskanzlei Embrach,
Dorfstrasse 9, Postfach, 8424 Embrach
- Freienstein-Teufen, Gemeindeverwaltung Freienstein-Teufen,
Dorfstrasse 7, 8427 Freienstein
- Glattfelden, Gemeinderatskanzlei Glattfelden,
Dorfstrasse 74, Postfach, 8192 Glattfelden
- Hochfelden, Gemeindeverwaltung Hochfelden,
Gemeindehausstrasse 4, 8182 Hochfelden
- Höri, Gemeindeverwaltung Höri, Wehntalerstrasse 46, 8181 Höri
- Hüntwangen, Gemeinderatskanzlei Hüntwangen,
Dorfstrasse 41, 8194 Hüntwangen
- Lufingen, Gemeindeverwaltung Lufingen,
Mülistrasse 11, 8426 Lufingen
- Neerach, Gemeinderatskanzlei Neerach,
Binzmühlestrasse 14, 8173 Neerach
- Niederglatt, Gemeinderatskanzlei Niederglatt,
Grafschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt
- Niederhasli, Gemeinderatskanzlei Niederhasli,
Dorfstrasse 17, Postfach, 8155 Niederhasli
- Niederweningen, Gemeinderatskanzlei Niederweningen,
Alte Stationsstrasse 19, 8166 Niederweningen
- Oberembrach, Gemeindeverwaltung Oberembrach,
Pfungenerstrasse 11, 8425 Oberembrach
- Oberglatt, Gemeinderatskanzlei Oberglatt,
Rümlangstrasse 8, 8154 Oberglatt
- Oberweningen, Gemeinderatskanzlei Oberweningen,
Dorfstrasse 6, 8165 Oberweningen
- Rafz, Gemeindeverwaltung Rafz, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz
- Regensberg, Gemeinderatskanzlei Regensberg,
Unterbürg 54, 8158 Regensberg
- Rorbas, Gemeindeverwaltung Rorbas, 8427 Rorbas
- Schleinikon, Gemeindeverwaltung Schleinikon,
Dorfstrasse 16, Postfach, 8165 Schleinikon
- Schöfflisdorf, Gemeinderatskanzlei Schöfflisdorf,
Oberdorfstrasse 2, 8165 Schöfflisdorf
- Stadel, Gemeinderatskanzlei Stadel,
Zürcherstrasse 15, 8174 Stadel
- Steinmaur, Gemeindeverwaltung Steinmaur,
Hauptstrasse 22, Postfach 17, 8162 Steinmaur

- Wasterkingen, Gemeindeverwaltung Wasterkingen,
Vorwiesenstrasse 172, 8195 Wasterkingen
- Weiach, Gemeinderatskanzlei Weiach, Postfach 18, 8187 Weiach
- Wil, Gemeindeverwaltung Wil, Postfach, 8196 Wil
- Winkel, Gemeinderatskanzlei Winkel, Dorfstrasse 2, 8185 Winkel
- das Verwaltungsgericht,
- das Baurekursgericht,
- sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi